

**Anteilige Förderung des Nachbarschaftstreffs DOM 2020**  
**Antrag Nachbarschaftstreff DOM vom 12.08.2019**

|                     |                        |                        |                                             |
|---------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------------|
| Gremium:            | <b>Sozialausschuss</b> | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich                                  |
| Tagesordnungspunkt: | <b>4</b>               | Zuständigkeit:         | Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen |
| Sitzungsdatum:      | <b>23.10.2019</b>      | Stadt Landshut, den    | 11.10.2019                                  |
| Sitzungsnummer:     | 13                     | Ersteller:             | Frau Lehrhuber                              |

**Vormerkung:**

**1. Hintergrund Nachbarschaftstreff DOM**

Der Nachbarschaftstreff DOM in der Hochstraße 16 in Landshut wurde nahe der Gemeindegrenze Stadt Landshut/Altdorf im März 2011 eröffnet, organisiert Beratungen, Kulturveranstaltungen, Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich Migrationsarbeit mit Senioren. Der Treffpunkt dient unter sozialpädagogischer Leitung als sozialer und kultureller Stützpunkt und Anlaufstelle für Migranten, Aussiedler und Einheimische.

**2. Finanzierung**

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde der jährliche Finanzbedarf mit bis zu 95 Prozent vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Anschubfinanzierung gefördert. Die Restfinanzierung erfolgte je zu einem Drittel von Landkreis Landshut, Markt Altdorf und Stadt Landshut.

**2.1 Weiterfinanzierung durch Markt Altdorf und Stadt und Landkreis Landshut nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch das BAMF**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 10.04.2013 wurde die Weiterführung des „Interkultureller Nachbarschaftstreff DOM“ befürwortet. Daraufhin erfolgte in den Folgejahren die Finanzierung von einem Drittel durch den Landkreis Landshut, den Markt Altdorf und der Stadt Landshut zu je 12.300 Euro.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Bezuschussung in Höhe von 13.940 Euro und seit 2017 in Höhe von 15.214 Euro jährlich.

Mit Schreiben vom 12.08.2019 hat der Nachbarschaftstreff DOM für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 15.514 Euro bei der Stadt Landshut beantragt.

**2.2 Beschlusslage der finanzierenden Kommunen**

**2.2.1 Finanzierungsanteil Stadt Landshut**

Der Sozialausschuss der Stadt Landshut beschloss in seiner Sitzung am 24.10.2018, dass der Betrag in Höhe von 15.214 Euro als Maximalförderung festgelegt wird, solange die beiden anderen beteiligten Kommunen, Markt Altdorf und Landkreis Landshut, ihren Zuschussanteil nicht erhöhen.

### **2.2.2 Finanzierungsanteil Markt Altdorf**

Auf Nachfrage des Sozialamtes hält der Markt Altdorf an der Deckelung seines Zuschusses in Höhe von 14.000 Euro fest und wird gemäß seines Beschlusses vom 01.10.2019 auch für das Jahr 2020 keinen höheren Zuschuss auszahlen.

### **2.2.3 Finanzierungsanteil Landkreis Landshut**

Der Landkreis Landshut hat mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.02.2019 eine max. Festbetragsförderung von 15.425 Euro jährlich festgelegt.

Da weder der Markt Altdorf noch der Landkreis Landshut für 2020 die beantragte Zuschusshöhe in Höhe von 15.514,00 € fördert, empfiehlt die Verwaltung, dass auch die Stadt Landshut gemäß dem Beschluss vom 24.10.2018 an der Maximalförderung in Höhe von 15.214 Euro für das Jahr 2020 vorerst festhält.

Eine höhere Bezuschussung kommt nach Ansicht der Verwaltung erst dann in Betracht, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mehrzahl der Besucher\*innen des Nachbarschaftstreffs DOM aus dem Stadtgebiet Landshut kommt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss befürwortet die Förderung des Nachbarschaftstreffs DOM durch einen Zuschuss in Höhe von 15.214 Euro für 2020. Die Förderung erfolgt als jährlich zu beantragender Maximalbetrag, solange die beiden anderen Kommunen, Markt Altdorf und Landkreis Landshut, ihren Zuschussanteil jeweils nicht deutlich erhöhen.

Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen, die zu erwartenden Kosten in Höhe von 15.214 Euro in den Haushalt 2020 einzustellen.

### **Anlagen:**

-